

Teltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementsspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.



Aufnahme von Inseraten
in der Expedition Schönbeger Ufer 36c.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 88.

Berlin, den 1. November 1879.

24. Jahrg.

Amfliheß.

Bekanntmachung.

Berlin, den 28. October 1879.

Der von dem Herrn Oberpräsidenten unterzeichneten 22. August v. J. bestätigte Statut Nachtrag vom 28. März 1878 zu dem revidirten Statut der Sparkasse des Kreises Teltow vom 28. April 1873 bestimmt wörtlich was folgt.

"Von den nach Verstreitung der Verwaltungskosten verbleibenden Zins-Ueberschüssen des Jahres 1877 und jedes folgenden Jahres werden zunächst 3 p.C. zur Vertheilung als Spar-Prämien verwendet. Der Überrest der vorbezeichneten Zins-Ueberschüsse bildet einen Reservesonds befußt Deckung etwaiger Ausfälle."

§ 32a.

Die Vertheilung der im § 32 erwähnten Spar-Prämien erfolgt in der Art, daß alljährlich nach Abschluß der Jahres Rechnungen diejenigen Sparer, welche

a. dem Gesindestande im Sinne der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 angehören,
b. nachweislich während der letzten 5 Jahre bei ein und derselben Herrschaft gedient und
c. während desselben Zeitraums bei der Sparkasse des Kreises Teltow Spar-Einlagen gehabt haben,
durch Kreisblatts-Bekanntmachung aufgefordert werden, sich innerhalb einer präclusiven Frist von vier Wochen zu melden, und daß nach erfolgter Prüfung der eingehenden Meldungen die zur Bewilligung der Spar-Prämien verfügbaren Summen auf die betreffenden Sparer im Verhältnisse ihrer Spar-Einlagen durch Zuschriftung zu ihren bezüglichen Contis in abgerundeten Beträgen repartirt werden welche die Summe von 30 Mark für einen Sparer nicht übersteigen dürfen.

In Ausführung dieses Statuts Nachtrages werden diejenigen Sparer, welche

a. dem Gesindestande im Sinne der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 angehören,
b. nachweislich während der letzten fünf Jahre bei ein und derselben Herrschaft gedient und
c. während desselben Zeitraums bei der Sparkasse des Kreises Teltow Spar-Einlagen gehabt haben und demnach einen Anspruch auf die Gewährung einer Spar-Prämie zu erheben berechtigt sind, hiermit aufgefordert sich innerhalb einer Frist von vier Wochen bei uns zu melden. Nach Ablauf dieser Frist können Meldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Kuratorium der Teltowischen Kreis-Spar-Kasse.
Prinz Handjery.
Königlicher Landrat.

Bekanntmachung.

Die schußfreien Tage auf dem Schießplatz bei Cummendorf für das Jahr 1879.

Unter Hinweis auf unsere Polizei-Verordnung vom 2. November 1875 — Amtsblatt S. 366 — bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die außer den Sonn- und Feiertagen schußfrei in einem Tage auf dem Schießplatz der Königlichen Artillerie-Prüfungs Commission bei Cummendorf für das Jahr 1879, wie folgt, festgesetzt worden sind:

November:

3., 5., 12., 13., 17., 19., 24., 25.

December:

1., 2., 3., 10., 11., 12., 15., 16., 17., 22., 23., 24., 29., 30., 31.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.
Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Bezirk des 2. Bataillons (Teltow)
7. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 60 werden wie folgt stattfinden.

Ort	Tag	Stunde			Es haben zu erscheinen:
der Versammlung.		die Mannschaften	der Jahrgänge		aus den Ortschaften
Kowalew	November	3. Vorm. 9½ Uhr	aller Waffengattungen	1872 bis incl. 1879	Nowawes, Neuendorf, Stolpe, Albrechts-Theerothen, Kohlhagenbrück, Friedrich-Wilhelmsbrück, Baueninsel, Kl.-Glienick, Babelsberg, Steinstücken, Moortale, Drewitz und Nitoskoe.
do.	Steglitz	3. Mitt. 12	desgleichen	1865	Steglitz, Friedenau, Deutsch-Wilmersdorf, Lankwitz, Dahlem, Schmargendorf und Grunewald.
do.	Teltow	4. Vorm. 9½	desgleichen	1872	desgleichen.
do.		4. Mitt. 12	desgleichen	1865	Teltow, Seehof, Zehlendorf, Charlottenau, Schönau, Neu-Schönau, Schweizerhof, Dreilinden, Düppel, Gr.-Lichterfelde, Hundeshag, Heinersdorf, Heidekrug, Klein-Machnow, Marienfelde, Dödorf, Nuhlsdorf, Schlachtensee, Fischerhütten, Wannsee, Stahnsdorf, Friederichshof.
do.	Ludwigsfelde	5. Vorm. 9½	desgleichen	1872	desgleichen.
do.		5. Mitt. 12	desgleichen	1865	Lüdersdorf, Dahnsdorf, Fahlhorst, Gröben mit Kieg, Genshagen, Gütergoy, Lübarsdorf, Kerzendorf, Löwenbrück, Ludwigsfelde, Niedow, Philippsthal, Groß-Schulendorf, Siehen, Sputendorf bei Beeren, Schenckendorf bei Beeren, Wietstock.
Trebbin		6. Nachm. 2	desgleichen	desgleichen	Groß- u. Kl.-Beuthen, Christinendorf, Eliestow, Jüthchen-dorf, Neuendorf b. Trebbin, Nunsdorf, Kl.-Schulendorf, Thyrow, Wend-Wilmersdorf, Trebbin mit Altonaerfreiheit, Alexanderdorf, Cunnersdorf, Clausdorf, Gaddsdorf, Vüdersdorf, Fern-Neuendorf, Nehagen, Sperenberg, Schönweide, Wilhelmsebau.
Sperenberg		7. Vorm. 10	desgleichen	desgleichen	Zossen.
Zossen	a) Stadt	7. Nachm. 1	desgleichen	desgleichen	Dabendorf, Tergishow, Funkenmühle, Glienick, Jachzenbrück, Mellen, Räckel-Neuendorf, Neuhof, Saalon, Schönau, Schöneiche, Töpchin, Werben, Wühnsdorf, Zehrensdorf.
	b) Land	7. Nachm. 2½	desgleichen	desgleichen	Frieddorf, Halbe, Hammer, Groß- und Klein-Köris, Lüpten, Neuendorf b. Teplich, Semmels, Schwerin, Sputendorf, Staatsow, Tornow, Theurum, Teupitz, Egäsdorf.
Teupitz		8. Vorm. 9	desgleichen	desgleichen	Mittenwalde (Stadt), Groß- und Klein-Berke, Gallinchen, Grunenmee, Gallun, Gräbendorf, Gussow, Kl.-Kienitz, Groß-Machnow, Mogen, Priesendorf, Pätz, Rangsdorf, Schenkendorf a. W., Telz, Besen, Körbisbrück.
Mittenwalde		8. Nachm. 2	desgleichen	desgleichen	Brusendorf, Hohenlöhne, Miersdorf, Neue Mühle, Nagow, D.-Wusterhausen, Aggs.-Wusterhausen, Senzig, Bernsdorf.
Aggs.-Wusterhausen		10. Vorm. 8	desgleichen	desgleichen	Bohsdorf, Kiekebusch, Nadelnd, Schönfeld, Schmöckwitz mit Werder, Nohis, Schulendorf, Walterdorf, Tiefensee, Zeuthen.
Walterdorf		10. Nachm. 2	desgleichen	desgleichen	Blankenfelde, Gr.-Beeren, Klein-Beeren, Diedersdorf, Dahlwig, Glajon, Gr.-Kienitz, Lichtenrade, Mahlow, Selchow, Washmannsdorf, Groß-Ziethen und Klein-Ziethen.
Glasow		11. Vorm. 8	desgleichen	desgleichen	Cöpenick und Kieß.
Cöpenick		11. Nachm. 2½	Control-Platz vor Klein's Hotel. aller Waffengattungen	1865 und 1866 1865 bis incl. 1879	Grünau, Alt-Glienick, Neu-Glienick, Johannisthal, Müggelsheim, Niedow, Südhenggrund mit Koersdorf, Schönweide.
do.		12. Vorm. 8	desgleichen	1867	Cöpenick und Kieß.
do.	Britz	12. Nachm. 1	Control-Platz vor der Kirche. aller Waffengattungen	1865 bis incl. 1879	Britz und Buckow.
do.		12.	desgleichen	desgleichen	Mariendorf und Tempelhof.
Rixdorf		13. Vorm. 9	aller Waffengatt. der Garde und der Linien-Infanterie	1865 bis incl. 1868	Rixdorf.
do.		13.	aller Waffengattungen	1869	desgleichen.
do.		13. Nachm. 11	der Linien-Cavallerie, Artillerie, Pioniere, Jäger, Train, Pharma- zeuten, Lazarettgehilf., Krankenwärter, Defo- nomie-Handwerker, Bäcker u. der Marine	1869	Trepowitz.
do.		13. Nachm. 2	der Linien-Cavallerie, Artillerie, Pioniere, Jäger, Train, Pharma- zeuten, Lazarettgehilf., Krankenwärter, Defo- nomie-Handwerker, Bäcker u. der Marine	1870	Rixdorf.
Charlottenburg		14. Vorm. 8	Control-Platz am Hippodrom. aller Waffengattungen	1865	
do.		14.	desgleichen	1872	
do.		14. 11	desgleichen	1866, 1867 u. 1868	Charlottenburg, Spandauer Berg, Nuhleben, Pichelsberg und Schildhorn.
do.		14. 2	desgleichen	1869 und 1870	
do.		15. Vorm. 8	desgleichen	1871 und 1873	
do.		15. 10	desgleichen	1874 bis incl. 1879	
do.		15. Mitt. 12	desgleichen	1865	
do.		14. Vorm. 8	desgleichen	1872	
do.		14. 11	desgleichen	1866 bis incl. 1871	Schöneberg.
do.		15. Nachm. 2	desgleichen	1873 bis incl. 1879	

Die zur Theilnahme an den Control-Versammlungen verpflichteten Reserveoffiziere und Landwehrleute erhalten besondere Gestellungs-Ordres nicht, dieselben werden vielmehr hierdurch angewiesen, sich pünktlich zu den angegebenen Zeiten mit der Ortschaft zu gestellen, welche zu dem resp. Control-Versammlungsort gehört. Unerlaubtes Wegbleiben von der Control-Versammlung wird nach Gesetzesstrengte bestraft, und hierbei gleichzeitig noch bemerkt, daß Unkenntniß von dem Statthalten der Control-Versammlungs-Termine nicht als Entschuldigungsgrund angesehen werden kann.

Die Mannschaften des Jahrganges 1872, welche zur Landwehr und die des Jahrganges 1865, sowie diejenigen 4 jährig Freiwilligen des Jahrganges 1867 welche zum Landsturm übertreten, haben ihre Militärvässer 10 Tage vor dem Stattfinden derjenigen Control-Versammlung, an welcher sie Theil zu nehmen verpflichtet sind, den Bezirks-Feldwebeln einzufinden.

Teltow, den 9. October 1879.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.